

Übung aus Unternehmensrecht, SS 2019

9. Übungseinheit

Langfall

Am **13.9.2018** wird die **Eternal Summer Textil AG** ins Firmenbuch eingetragen. Gründerinnen und einzige Aktionärinnen sind Anna und Barbara, die je 50.000 Nennbetragsaktien (Nennwert: 1 EUR pro Aktie) halten. Unternehmensgegenstand bilden Produktion und Vertrieb von sommerlicher Bekleidung. Die Kreationen der AG treffen den Nerv der Zeit, sodass die Umsätze binnen weniger Monate explodieren. Um die Nachfrage diverser Boutiquen im ganzen Land bedienen zu können, erwägt die einzelvertretungsbefugte Vorständin Viviane den Kauf eines Kleintransporters für die AG. Glücklicherweise ist die **Müller Transport GmbH**, deren Alleingesellschafterin Barbara ist, Eigentümerin eines solchen Kleintransporters und will diesen ohnehin loswerden. Viviane schließt mit der GmbH daher am **23.4.2019** einen Kaufvertrag namens der AG. Als Kaufpreis werden (angemessene) EUR 40.000 vereinbart. Die Übergabe des Kleintransporters erfolgt am 25.4.2019 am Geschäftssitz der AG. In der folgenden Nacht wird der (ordnungsgemäß abgestellte) Kleintransporter durch orkanartige Winde beschädigt. Daraufhin verweigert Viviane die Zahlung des Kaufpreises; die AG habe „den Kleintransporter ja noch nicht einmal in Betrieb genommen“. Die Müller Transport GmbH verlangt dagegen Zahlung des vollen Kaufpreises.

Zu Recht?

Da die **Eternal Summer Textil AG** den Kleintransporter dringend benötigt, übergibt sie ihn der **Kallmayer Service GmbH** zur Reparatur. Nach erfolgter Reparatur stellt die GmbH der AG eine Rechnung über EUR 19.000 aus und urgiert darüber hinaus die Begleichung einer noch aushaftenden Forderung iHv EUR 400 wegen einer kleinen Reparatur an einem anderen Fahrzeug der AG. Viviane bezahlt die EUR 19.000, vergisst jedoch auf die Zahlung der EUR 400. Als ein Angestellter der AG den Kleintransporter abholen will, verweigert die Kallmayer Service GmbH die Herausgabe.

Zu Recht?